

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 2. Dezember 2019 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenrat Urs Noser, Altstätten, die einleitende Besinnung. Er erzählt die Weihnachtsgeschichte in moderner Sprache, die sich Gedanken macht, was passiert wäre, wenn das Jesuskindlein in einer Hotelsuite geboren worden wäre. Jesus wurde aber eben in einem offenen Stall geboren. Der Zutritt bei der Geburt stand damit allen Menschen offen. Es gab weder Vorbehalte noch eine Zweiklassengesellschaft. Heute muss sich die Kirche bewusst sein, dass sie allen Menschen Zugang zur Gemeinschaft und ihrer Botschaft bietet. Urs Noser hofft, dass die St. Galler Kirche eine gastfreundliche Kirche für alle Menschen ist und bleibt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrat Urs Noser für seine Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen um ca. 09.45 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 161 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 81. Entschuldigt haben sich Rosmarie Breitenmoser, Straubenzell St. Gallen West; Corina Schleuniger, Tablat-St. Gallen; Petra Friedli, Goldach; Katja Hausammann und Barbara Wolfer, beide Rorschach; Susanne Hälg und bis 09.30 Uhr Pfrn. Frie-

derike Herbrechtsmeier, beide Gossau; Cornelia Hug, Sennwald; Markus Freund, Sevelen; Kathrin Kägi, Uznach und Umgebung; Claudia Rieben und Ueli Schläpfer, beide Rapperswil-Jona; Silvia Ruoss, Mittleres Toggenburg; Philipp Alder, Oberuzwil-Jonschwil, sowie bis 11.00 Uhr Pfr. Christoph Casty, Wil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 11.50 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 163 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig vier Sitze vakant, je einer in St. Gallen C, Grabs-Gams, Rapperswil-Jona und in Niederuzwil. Seit der letzten Session wurden keine Synodalen neu gewählt.

Zurzeit gehören 90 Frauen und 86 Männer der Synode an; 35 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 78 Jahre jung und das jüngste 18 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei exakt 53 Jahren bzw. bei 19'386 Tagen, damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der Parlamentsangehörigen auf den 4. November 1966.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft den an der Sommersession 2019 abwesenden Silvan Holenweg, Wildhaus-Alt St. Johann, auf und nimmt ihn in Pflicht.

5. Wahl eines oder einer 4. Abgeordneten in die Synode der Evangelischen Kirche Schweiz [EKS] und einer 4. Stellvertretung für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Aufgrund der Neuverteilung der Sitze wird die St. Galler Kirche ab 1. Januar 2020 neu mit vier Synodalen (bisher drei Abgeordnete) in der EKS vertreten sein.

Jennifer Deuel, St. Gallen C, steht als vierte Abgeordnete in die Synode der Evangelischen Kirche Schweiz [EKS] zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Nominierte wird mit 144 Ja-Stimmen und bei 13 Enthaltungen gewählt.

Aufgrund der Neuverteilung der St. Galler Sitze in der EKS ist auch eine vierte Stellvertretung zu bestimmen.

Daniela Zillig-Klaus, Flawil, steht als vierte Stellvertretung in die Synode der Evangelischen Kirche Schweiz [EKS] zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Nominierte wird mit 148 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und neun Enthaltungen gewählt.

Synodalpräsident Philipp Kamm spricht den Präsidien der Vorsynode einen grossen Dank für ihren Einsatz bei der Kandidatensuche aus.

6. Voranschlag 2020 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2020 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag von CHF 24.42 Mio. für das Jahr 2020 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 133'000.00 vor. Unter Berücksichtigung eines kostenbewussten Umgangs mit den Geldern ist in der Kantonalkirche vieles möglich. Bei den Löhnen für 2020 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und eine Beförderung berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Der Finanzausgleichsfonds zeigt einen Rückschlag von CHF 1'917'000.00. Dieser Rückschlag ergibt sich im Wesentlichen aus einer hohen Bau- und Sanierungstätigkeit in den Kirchgemeinden. Im Jahr 2021 wird weniger Geld aus dem Finanzausgleich zur Verfügung stehen. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, die sich des Anlagereglements sowie der Anlagestrategie annimmt. Ziel ist es, dass diese Dokumente bis zur Sommersession 2020 vorliegen. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2020 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Regula Frehner, Straubenzell St. Gallen West, fragt bei der Kostenstelle 402 „Kliniken Sarganserland/Bundes- und Verfahrenszentrum“ nach, weshalb die Lohnkosten so überproportional angestiegen sind. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert, dass die Kantonalkirche ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrnimmt und dazu eine 40%-Stelle an Ambulatorien- und Tageskliniken geschaffen wurde. Mit Entgelten und Lohnan-

teilen durch Dritte wird der Anstieg fast wieder aufgefangen.

Roman Rutz, Wil, wünscht Auskunft, ob die vom Kantonsrat beschlossene generelle Lohnerhöhung um 0,8% auch Auswirkungen auf die Löhne und somit das Budget der Kantonalkirche hat. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt bejaht dies. Das Budget muss somit um rund CHF 60'000.00 bei den Ausgaben erhöht werden. Somit ergibt sich ein Budgetdefizit von rund CHF 190'000.00

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2020 der Kantonalkirche wird der erste Antrag mit 157 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, der zweite Antrag mit 158 Ja-Stimmen und einer Enthaltung und der dritte Antrag mit 157 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen **gutgeheissen**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2020 bis 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.**

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, verzichtet auf Erläuterungen und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2020 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2020 des Kirchenboten wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten einstimmig **gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

7. Reglement für die Kirchenbote-Kommission und den damit verbundenen Anpassungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode, 2. Lesung

Synodalpräsident Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenrätin Dr. Antje Ziegler, St. Gallen, leitet in die Vorlage ein. Sie erläutert, dass im Artikel 78 Absatz 4 des Geschäftsreglements der Synode noch eine Präzisierung anzubringen ist, so dass die Synode garantiert immer mit mindestens einem Mitglied in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission (Komkom) vertreten ist. Der Abschnitt lautet dann: «Die Synode wählt **aus ihrer Mitte** für die ...». Ohne diese Ergänzung wäre es möglich, dass in der Komkom kein Mitglied der Synode Einsitz hätte, da der Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission nicht zwingend Mitglied des Kirchenparlaments sein muss, jedoch von Amtes wegen Einsitz in der Komkom hat. Anschliessend bittet sie um Eintreten.

Eintreten auf die 2. Lesung wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die drei Anträge des Kirchenrates einstimmig **gutgeheissen**:

- 1. Das Reglement für die Kirchenbote-Kommission sei in 2. Lesung zu genehmigen.**
- 2. Die Änderungen in den Artikeln 30 und 78 des Geschäftsreglements der Synode seien in 2. Lesung zu genehmigen.**
- 3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der Frist des fakultativen Referendums rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft.**

8. Wahl der Kirchenbote-Kommission für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 Präsidium und mindestens fünf weitere Mitglieder

Aufgrund des neuen Reglements der Kirchenbote-Kommission ist diese Kommission neu zu bestellen, damit sie am 1. Januar 2020 ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen: Michael Eugster, Bütschwil; Pfr. Daniel Klingenberg, St. Gallen; Pfr. Rolf Kühni, Sargans; Christina Hegelbach, St. Gallen, und Thomas Moser, Uznach.

Jürg Steinmann, Walenstadt, stellt sich als Präsident zur Verfügung.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die fünf als Mitglieder Nominierten werden in globo mit 155 Ja-Stimmen und bei vier Enthaltungen gewählt. Jürg Steinmann wird mit 154 Ja-Stimmen und bei fünf Enthaltungen als Vorsitzender bestimmt.

Synodalpräsident Philipp Kamm dankt Antoinette Lüchinger, Jona, und Pfrn. Esther Marchlewitz, Rorschacherberg, für die geleistete Arbeit als Mitglieder der Verlags- und Redaktionskommission für die Herausgabe des Kirchenboten bestens.

9. Wahl eines Mitglieds in die kirchenrätliche Kommunikationskommission (Komkom) für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Mit dem neuen Reglement der Kirchenbote-Kommission wurden auch Anpassungen im Geschäftsreglement der Synode nötig. In Letzterem hält Art. 78 fest, dass die Synode für die jeweilige Amtsdauer ein Mitglied in die Komkom wählt. Der Präsident oder die Präsidentin der Kirchenbote-Kommission ist von Amtes wegen Mitglied in der kirchenrätlichen Kommunikationskommission.

Vicki Gabathuler, Grabs-Gams, steht als Mitglied für die Komkom zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Nominierte wird mit 153 Ja-Stimmen und bei sechs Enthaltungen gewählt.

10. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Interpellation** ist eingereicht worden.

Von **Margrit Gerig und Johannes von Heyl, beide Tablat-St. Gallen:**

«In der Aussprachesynode im Sommer 2017 haben sich mehrere Arbeitsgruppen mit Denkanstössen befasst, die für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben der Evangelischen Kirche von grosser Bedeutung sind. Es betrifft dies unter anderem Themen wie

- Freie Kirchgemeindewahl;
- Strukturen öffnen für neue Gemeindeformen (wer ist die Kivo?);
- Führungsproblematik der Kirchgemeinden (vgl. Fotoprotokolle aus den Arbeitsgruppen).

Diese Gedanken reflektieren das Selbstverständnis der Gemeinden, die nach Meinung einiger Teilnehmer deutlich mehr auf Beziehungen als auf Strukturen basieren. Damit verbunden ist die Problematik der partnerschaftlichen Gemeindeleitung und der Professionalisierung der Kirchenvorsteherschaften.

Die Diskussionen der damaligen Arbeitsgruppen greifen zurück auf die Botschaft des Kirchenrats, der bereits im Sommer 2015 konstatierte, „...*dass die Fähigkeiten der Behördenmitglieder und Mitarbeitenden zu fördern sind. Insbesondere wird Unterstützung im administrativ-technischen Bereich, in der Personalführung und der Professionalisierung der Kommunikation nach innen und aussen verlangt.*“ (Amtsbericht S. 24; wobei der Bereich Kommunikation unterdessen bearbeitet wurde.)

In die gleiche Richtung zielen die für den Kirchenrat massgeblichen folgenden Fragen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“:

- *Welche Strukturen und Modelle fördern die Führung einer Kirchgemeinde sowie des Personals? Welche Beratung und Professionalisierung kann und muss seitens der Kantonalkirche geleistet werden, damit eine Kirchgemeinde partnerschaftlich geleitet werden kann?*
- *Gibt es allenfalls Rechtsformen, welche für eine Kirche der Zukunft sinnvoll wären? Welche Formen der Mittelgenerierung und -verteilung soll es geben?*
- *Ist die Synode bereit, das bisherige Territorialprinzip in Frage zu stellen und über Formen nachzudenken, die andere Modelle der Mitgliedschaft ermöglichen? Sind also Gemeindemodelle (Profilgemeinden oder z. B. Fresh Expressions) denkbar, die die traditionellen Kirchgemeinden ergänzen und ablösen?*

Einige der Fragen wurden zwar im 2018 formulierten Leitbild der Vision 2025 der Landeskirche aufgegriffen und als Zielvorstellungen formuliert, insbesondere unter Ziff. 4 und 5. Die Unterzeichner sind aber besorgt, dass die seit viereinhalb Jahren vorliegenden Ergeb-

nisse der Arbeitsgruppe „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit finden, obwohl die Fragestellungen unverändert aktuell sind. Wir stellen daher die folgenden Fragen:

1. Wie weit ist die Aufgabe der Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen im Kirchenrat inzwischen bearbeitet und fortentwickelt worden?
2. Wann kann die Synode mit einem Diskussionsvorschlag zur Frage der freien Gemeindegewahl oder mit Vorschlägen zu anderen Modellen der Mitgliedschaft rechnen?
3. Welche Vorstellungen entwickelt die Kirchenleitung, um die Führung und Leitung der Kirchgemeinden professioneller und erfolgreicher zu gestalten?
4. Wird den unterschiedlichen Bedürfnissen von kleinen wie auch von mittleren und grossen Kirchgemeinden Rechnung getragen, indem z.B. das in der Kirchgemeinde Tablat-St. Gallen seit einigen Jahren praktizierte Geschäftsführermodell im Sinne von Best Practice auf seine Eignung geprüft wird?
5. Wie können die unterschiedlichen Berufsgruppen an der partnerschaftlichen Gemeindeleitung eingebunden werden?

Wir erhoffen uns von den Antworten des Kirchenrates einen neuen Anstoss zu einer ziel-führenden Auseinandersetzung und danken bereits jetzt für die Weiterbearbeitung.»

Der Vizepräsident der Synode, Pfr. Marcel Wildi, Buchs, fordert die Synodalen auf, Eingaben frühzeitig einzureichen oder im Vorfeld anzukündigen, so dass die Antwort sorgfältig vorbereitet werden kann.

Johannes von Heyl, Tablat-St. Gallen, begründet die Interpellation kurz. Sinn und Zweck der Eingabe ist, dass die Anregungen der letzten Aussprachesynode sowie der Bericht «Partnerschaftliche Gemeindeleitung» aufgenommen und nicht vergessen werden. Er wünscht sich, dass der Kirchenrat die Thematik „Verfassungsrevision“ rassig angeht und nicht vor sich her schiebt. Die nötigen rechtlichen Voraussetzungen seien prioritär voranzutreiben, damit in den Kirchgemeinden rasch neue Leitungsmodelle umgesetzt werden können.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, bittet darum, wichtige Themen rechtzeitig anzukündigen. Es geht nicht um ein Vorsicherschieben. Gewisse Regelungen können erst dann angegangen werden, wenn die revidierte Verfassung vorliegt. Der Kirchenrat beabsichtigt, Pfr. Martin Stingelin, alt Kirchenratspräsident der Kirche Basel-Landschaft, einzuladen. Pfr. Stingelin hat den Verfassungsrevisionsprozess in der Kirche BL sehr zügig vorangetrieben. Die St. Galler Kirchenverfassung ist heute bereits sehr schlank gefasst. Geplant ist, im Jahr 2020 konkret mit der Verfassungsrevision zu starten. Es ist wenig sinnvoll, einzelne Anpassungen einer Gesamtrevision vorzuziehen. Martin Schmidt gibt zudem zu bedenken, dass nicht das kaputt gemacht werden soll, was heute bereits gut funktioniert.

Auch wenn die Interpellation sehr knapp und ohne Vorankündigung eingegangen ist, beantwortete der Kirchenrat nach seiner Sitzung vom 11. November die Interpellation sowie die Fragen der Interpellanten in schriftlicher Form wie folgt:

«Alle die aufgeworfenen Fragen sind nicht neu und beschäftigen den Kirchenrat seit längerer Zeit. Sie hängen unmittelbar mit der Frage zusammen, wie wir Kirche sein wollen und somit mit unserer Verfassung. Dies bildet sich auch in der Vision St. Galler Kirche 2025 ab. An seiner Retraite im August 2019 hat sich der Kirchenrat daher mit Pfr. Dr. Simon Hofstetter, Beauftragter für Recht und Gesellschaft des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, vertieft über den Prozess einer möglichen Revision der Kirchenverfassung ausgetauscht. Bei dieser Revision der Kirchenverfassung kommen dann selbstverständlich alle Fragen zur Sprache, welche die Interpellanten stellen: Freie Kirchengemeindewahl, zeitgemässe Formen der partnerschaftlichen Gemeindeleitung, neue Gemeindeformen, fresh expressions, neue Möglichkeiten der Mitgliedschaft usw. Ebenso müssen in der neuen Kirchenverfassung alle Kirchenleitungsebenen und Strukturen vertieft besprochen und diskutiert werden. Dies sind: Synode, Kirchenbezirke, Dekanate, Kirchengemeinden sowie Aktivbürgerschaft.

Da eine Kirchenverfassung letztlich von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gutgeheissen werden muss, ist es zielführend, wenn Prozesse und Ziele partizipativ vorbereitet werden, mehrheitsfähig sind und gut kommuniziert werden. So müssen die Fragen z.B. nach dem Territorialprinzip oder anderen Modellen der Mitgliedschaft nicht nur in der Synode mehrheitsfähig sein, sondern bei der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger.

Im Blick auf die Zukunft unserer Kirche und der partnerschaftlichen Gemeindeleitung ist für den Kirchenrat wichtig, dass es in dieser Thematik nicht nur um Organisationsstrukturen und Leitungsfragen geht, sondern um die Frage der Partnerschaftlichkeit, wo in unseren Strukturen das geistliche und theologische Element zum Tragen kommt. Welche Gemeindeformen sind in der heutigen Zeit auch im Blick auf geistliches Leiten zukunftsfähig?

Im Einzelnen nimmt der Kirchenrat zu den fünf Fragen wie folgt Stellung:

1. Über Projektgemeinden und dreijährige Projektstellen zu Lasten des Finanzausgleiches und des Wartensee-Fonds ist die St. Galler Kirche in der Weiterentwicklung von möglichen Gemeindestrukturen schon jetzt weiter als viele andere Kantonalkirchen. Die Organisationsstrukturen und parlamentarischen Abläufe sind allerdings in der Verfassung vorderhand so festgeschrieben, wie sie sind. In der konkreten Ausgestaltung gibt es einen gewissen Spielraum, den der Kirchenrat konstruktiv fördert und begleitet. Zudem hat der Kirchenrat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit neuen Strukturen und neuen Formen von «Kirche-Sein» beschäftigt.
2. Im Gespräch mit Simon Hofstetter an der Kirchenratsretraite wurde deutlich, dass vergleichbare Verfassungsprozesse in den verschiedenen Kantonalkirchen zwischen vier

und zehn Jahre dauerten. Der Entscheid für eine Verfassungsrevision liegt bei der Synode. Es macht aber keinen Sinn, einzelne Themenbereiche - wie z.B. die freie Gemeindewahl - aus dem Gesamtprozess herauszulösen und getrennt vorzulegen oder zu beantworten. Zudem gibt der Kirchenrat zu bedenken, dass auch das bisher bestehende Parochialprinzip seinen Wert und seine Stärken hat und im Blick auf eine gute Grundversorgung nicht leichtsinnig «geopfert» werden sollte. Hier gilt es gut abzuwägen.

3. Die St. Galler Kantonalkirche hat schon seit Jahren mit der Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung (AGEM) viele Kirchgemeinden begleitet und beraten, um mit ihnen kontextuell die Leitungsthematik zu besprechen und passende Modelle zu entwickeln. Der Kirchenrat kommt zum Schluss, dass das innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen gut funktioniert.
4. Die St. Galler Kantonalkirche hat in ihren Beratungen schon immer auf die unterschiedliche Grösse und die verschiedenen Bedürfnisse der Kirchgemeinden reagiert. Jedes Modell hat seine Stärken und Schwächen. Die Vor- und Nachteile verschiedener Leitungsmodelle sind in der Kantonalkirche bekannt und fliessen in die Beratungen ein. So gibt es grössere Kirchgemeinden, die sich für das Geschäftsführermodell entschieden haben. Es gibt aber auch Kirchgemeinden, die bewusst dieses Modell nicht wählen, weil es ihnen von den Kompetenzen her unklar erscheint. Sie haben sich daher z.B. für eine Leitungsform mit einer Kirchgemeindeganzlei oder sogenannten «zentralen Diensten» entschieden. Wenn wir den Blick über die Grenzen werfen, gäbe es auch noch andere Leitungsmodelle zu prüfen, z.B. das der geschäftsführenden Pfarrperson oder das geleitete Kirchgemeindemodell. Gerade dies wird in Zukunft zu klären sein, welche Form für welche Kirchgemeinde passend ist und welche Rahmenbedingungen eine neue Verfassung dafür zur Verfügung stellt.
5. Den Prozess einer Verfassungsrevision wird eine kirchenrätliche Verfassungskommission mit externen Beratungspersonen an die Hand nehmen; dabei werden selbstverständlich die verschiedenen «Stakeholder», Synode, Kirchenvorsteherschaft, verschiedene Berufsgruppen sowie die Aktivbürgerschaft miteingebunden und angehört. Ein breit angelegter Vernehmlassungsprozess ist dann in der Folge unabdingbar für die erfolgreiche Ausgestaltung einer neuen Verfassung, die ja schliesslich eine gewisse Zeit wieder die Grundlage unserer Kirche bilden soll.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Kirchenrat die Stossrichtung der Interpellation bereits aufgenommen hat, die Ergebnisse der Arbeit der letzten Jahre stets mitberücksichtigt, dass aber ein konkretes Ergebnis im Sinne der Interpellation erst mit der neuen Verfassung vorliegen wird.»

Für Johannes von Heyl, Tablat-St. Gallen, ist die Begründung nicht vollends ausreichend. Mit der Interpellation sollte ein Impuls erfolgen. Er dankt dem Kirchenrat für seine Ein-

schätzung und das Aufzeigen einiger Perspektiven.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, fragt an, ob jemand aus der Synode über diese Interpellationsantwort diskutieren möchte.

Dies wird nicht gewünscht und somit findet keine Diskussion statt.

11. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 4. und 5. November 2019 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil.

Die Mitglieder der AV SEK begrüßten den Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK und begannen die erste Lesung des Reglements der Synode, welche ab 2020 die AV ersetzt. Zudem wurde die Antwort des Rates auf die St. Galler Motion zum Sammlungsmandat von Bfa beraten und ein Positionentscheid zur Frage der «Ehe für alle» gefällt.

Die Herbst-Abgeordnetenversammlung war die letzte in dieser Form. Nach einer hundertjährigen Geschichte wird der Kirchenbund ab Januar 2020 zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS umgeformt.

Wort des Ratspräsidenten: «Partizipation wird das neue Leitwort»

Ratspräsident Gottfried Locher stellte die sechs Handlungsfelder vor, die künftig als zentrale kirchliche Tätigkeiten von der EKS bearbeitet werden. Sie reichen von der Diakonie und Seelsorge zur Kommunikation, von der Verkündigung bis zur Kirchenentwicklung. Neu sollen strategische Ausschüsse die Aufgabe wahrnehmen, die relevanten Fragen im jeweiligen Handlungsfeld zu erkennen und zu definieren.

Synodereglement

Die zukünftige Synode soll im Vergleich zur AV SEK gestärkt werden. Die Delegierten der AV haben mit der ersten Lesung des Synodereglements begonnen.

Budget

Das Budget 2020 wurde angenommen, wobei die AV auch einem Antrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt zugestimmt hat, ihren Mitgliederbeitrag auf 50'000 CHF zu plafonieren. In einigen Kantonalkirchen werden die Mittel spürbar knapp.

Sammelauftrag von Brot für alle für die evangelischen Werke

Im Bericht des Rates zur St. Galler Motion wird die sehr hohe Komplexität des Geschäfts deutlich gezeigt. Die nachhaltige Finanzierung der protestantischen Hilfs- und Missions-

werke ist und bleibt in Zukunft eine grosse Herausforderung für die Kirchen, insbesondere auf dem Horizont der beschlossenen Fusion von HEKS und BFA. Der Rat unterbreitete dafür fünf Vorschläge, die im Gespräch mit den Kirchen und Werken weiter diskutiert werden müssen. Das Sammelmandat durch Brot für alle wird sich künftig auf zweckbestimmte Spenden reduzieren. Die AV nahm den Vorschlag des Rates an, die zu diesem Thema in 2017 eingereichte Motion der Kirche Sankt Gallen abzuschreiben. Gerade im Blick auf die unsichere Finanzierung der Missionswerke hatte die St. Galler Delegation gegen die Abschreibung plädiert.

Ja zu Ehe für alle

In einer kontroversen, aber respektvoll geführten Debatte fällt die AV einen Richtungsentscheid, der die bisherige Praxis der meisten Kantonalkirchen (Segnung von Menschen in besonderen Lebenslagen) weiterentwickelt. Die Delegierten empfehlen den Mitgliedkirchen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene wie auch den allfällig neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung vorauszusetzen. Schliesslich stimmte die AV dafür, ihren Mitgliedkirchen zu empfehlen, dass bei der kirchlichen Trauung in Zukunft die Gewissensfreiheit der Pfarrerinnen und Pfarrer gleich wie für alle anderen Kasualien gewahrt bleibt.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, erläutert seinen Bericht noch mündlich. Der SEK und neu die EKS ist auf nationaler Ebene eine systemische Parallelisierung zu unserer St. Galler Kirche. Nach dem Zusammenschluss von HEKS und Bfa geht es nun um die Existenz von Mission 21. Zur «Ehe für alle» gab es an der AV einen Zwischenbericht. Aus St. Galler Sicht wäre eine breite Diskussion dazu gewünscht gewesen, so wie dies die Motion der St. Galler Kirche zu «Ehe, Sexualität, Partnerschaft» verlangt hätte. Zuerst müsste das Eheverständnis geklärt werden, war die Meinung der St. Galler Delegation. Die Delegierten der AV SEK haben nun entschieden und liessen damit viele Fragen offen. «Ehe für alle» wird auch unsere Kirche beschäftigen, wenn auch der Entscheid der AV SEK lediglich empfehlenden Charakter hat.

Esther Grässli, Grabs-Gams, stellt vier grundsätzliche Fragen: 1. Wie bilden die Abgeordneten ihre Meinung (zu bestimmten Themen)? 2. Wird z.B. im Pfarrkapitel oder auch im Diakonatskapitel zu bestimmten Themen diskutiert? 3. Ist es der Kirchenrat, der die Abgeordneten mit einer Ja- oder Nein-Stimmabgabe beauftragt? 4. Können die Abgeordneten frei wählen? Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh nimmt dazu wie folgt Stellung: 1. Es gibt den sogenannten «Ostgipfel», an dem sich die Abgeordneten von sechs Kantonalkirchen treffen, sich austauschen, debattieren, Meinungen bilden und Mehrheiten schmieden können. Es ist hilfreich für die AV-Arbeit, wenn man sich aus dem täglichen Wirken in den Schweizer Kirchenexekutiven kennt. 2. Sachfragen in den Berufsverbänden zu diskutieren ist sehr wünschenswert. Der Ball liegt allerdings bei den Verbänden und nicht bei den AV-Delegierten. 3. Nach bestem Wissen und Gewissen führen die Delegierten ihr Amt aus. Es gibt keine Instruktionen aus dem Gesamtkirchenrat, aber natürlich finden Absprachen statt. 4. Die St. Galler AV-Abgeordneten sind frei in ihren Entscheiden.

Das Thema «Ehe für alle» zerreisst das Herz von Pfr. Hansurs Walder, Altstätten, zutiefst, weil es seiner Meinung nach die Kirche zu zerreißen droht. Es gibt wichtigere Themen für unsere Kirche, wie z.B., dass die Menschen, die fern von der Kirche sind, mit dem Evangelium erreicht werden. Er dankt dem Kirchenrat und der St. Galler Delegation im SEK/EKS für das sorgfältige Angehen dieser Frage in grösserem Zusammenhang und dass sie einen Schnellschuss im SEK verhindern wollten. Er ist überzeugt, dass der Kirchenrat bei diesem umsichtigen Vorgehen bleibt. Trotzdem hat er dazu eine Frage: Wie können der Kirchenrat und die Synode gewährleisten, dass die St. Galler Kirche in dieser Frage pluralistisch bleibt? Weshalb diese Frage? Bei einem Entschluss gemäss der Empfehlung des SEK zur Einführung der kirchlichen Trauung Gleichgeschlechtlicher in der St. Galler Kirche werden jene, die die traditionelle Lehre vertreten, an den Rand gedrängt. Die Folgen sind in der Zürcher Kirche zu sehen. In der Fragestunde in der Zürcher Synode am 26. November hat Kirchenratspräsident Pfr. Michel Müller sich äusserst scharf gegen alle gewandt, die die traditionelle Lehre vertreten. Das Fazit ist: Pfarrpersonen, die die traditionelle Lehre öffentlich vertreten, müssen mit „Aufsichts- oder personalrechtlichen Massnahmen“ rechnen. Damit kann eine Kirchenspaltung provoziert werden. Dies soll verhindert und der Diskurs gesucht werden. Er ist froh darüber, dass die St. Galler Kirche eine Vision hat, die für die Vielfalt der theologischen Strömungen einsteht, und er hofft sehr, dass dies auf unserem Kirchengebiet möglich bleibt. Auch im Manifest gegen die Ehe für alle, das über 200 Pfarrpersonen unterzeichnet haben, steht, dass der Diskurs gesucht wird. Er hofft, dass auch dieser theologische Flügel respektiert wird. Gewissensfreiheit alleine genügt nicht. Diese wurde in einem vierseitigen juristischen Papier in der Zürcher Synode als Gewissensnot definiert, die nur im äussersten Notfall beansprucht werden kann. Überzeugungsfreiheit ist nötig. Der theologische Nachwuchs wird benötigt. Junge Theologinnen und Theologen vom frommen Flügel in unseren Kirchen werden kaum in die Landeskirche kommen, wenn ihnen die Überzeugungsfreiheit fehlt.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ist der Meinung, dass Entscheide getroffen werden müssen. Es ist gut reformiert, wenn man die Sache im Diskurs angeht. Wie geht man in der Kirche mit dieser Thematik um? Man setzt sich zueinander und diskutiert. Aber irgendwann muss auch entschieden werden. «Ehe für alle» ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und keine theologische.

Marcel Schittli, Wil, will wissen, als was sich die EKS versteht. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt führt aus, dass alle Kantonalkirchen eigenständig sind. Die EKS wird wohl mehr erreichen, als Pessimisten zu erhoffen wagen. Aber sie wird ein Verein bleiben. Die EKS kann rechtlich nicht entscheiden, was die Kantonalkirchen machen müssen. Die EKS wird aber national wohl stärker wahrgenommen werden als der SEK in der Vergangenheit.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, will wissen, ob die bisherige Rechtsform des SEK (Verein) auch für die EKS bestehen bleibt. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt bejaht, dass auch die EKS ein Verein sein wird.

Therese Schübpack, Berneck-Au-Heerbrugg, empfindet den Begriff «Ehe für alle» als sehr

unglücklich gewählt. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt geht mit ihr einig. Auf die mediale Wirkung solcher Bezeichnungen hat die Kirche allerdings wenig Einfluss.

Pfr. Marco Wehrli, Nesslau, findet dass es Reflexion und Nachdenken in dieser Thematik braucht. Die St. Galler Kirche hat diesen Prozess bereits in der Vergangenheit gemacht und am 11. September 2000 die Handreichung «Gottesdienste feiern mit Personen in besonderen Lebenssituation» herausgegeben. Darin sind verschiedene Perspektiven zu finden. Er dankt den Vordenkern bestens.

Katja Jud, Rapperswil-Jona, möchte wissen, wie viele Segnungsfeiern für homosexuelle Paare seit dem Jahr 2000 in der St. Galler Kirche durchgeführt wurden. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt sind fünf bis sechs Fälle bekannt, welche gemeldet und in den kirchenrätlichen Amtsberichten über diese Zeitspanne erfasst wurden.

Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal, plädiert für ein gesundes Augenmass. Sobald man im engeren familiären Umfeld eine Person kennt, die homosexuell ist, relativiert man ziemlich rasch seine Vorbehalte gegenüber einer solchen kirchlichen Segnung.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, dankt Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh für den Bericht.

12. Umfrage

Die Mitglieder der Kommission für die Vorbereitung der Aussprachesynoden machen mit einem Flash-Mob «gluschtig» auf die kommende Aussprachesynode vom 4. Mai 2020 in Grabs. Der Themenbereich wird «Lernort Kirche» sein. Es sollen Anregungen gesammelt werden für die Gestaltung des kirchlichen Unterrichts auf der Oberstufe. Über die Form der Konfirmation soll nachgedacht werden. Begleitet wird dieser Tag von Pfr. Klaus Fischer. Er wirkt mit einem Projektauftrag für die konzeptionelle Grundlagenarbeit für den Lernort Kirche bei der Kantonalkirche.

Pfr. Fabian Kuhn, Unteres Toggenburg, wünscht Auskunft darüber, weshalb der Kirchenrat in seinem Brief an die Kirchgemeinden schreibt, dass Artikel 77 der Kirchenordnung aufzuheben sei, obwohl die Synode bisher keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, erläutert den Prozess. Als Bestandteil des Projektes «Lernort Kirche» ist ein Konzept für einen zusammenhängenden dreijährigen Weg zur Konfirmation in Ausarbeitung. Dieses wird zu gegebenem Zeitpunkt der Synode vorgelegt. Im Zuge dieser Neuausrichtung soll nach Überzeugung des Kirchenrates die Regelung, die den Besuch von ERG-Kirchen als heute zwingende Voraussetzung für die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht vorschreibt, hinfällig und aufgehoben werden.

Katja Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, wundert sich, dass heute die Eltern über etwas

zu orientieren sind, was eventuell gar nicht in Rechtskraft tritt. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch sagt, dass heute schon eine Ausnahmeregelung für die Aufnahme von Jugendlichen in den Konfirmandenunterricht besteht und die Kirchgemeinden davon Gebrauch machen können. Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass eine Neukonzeptionierung jedoch Änderungen in der Kirchenordnung erfordert, welche allein die Synode beschliessen kann. Bis zum Beschluss der Synode gilt die bestehende Regelung gemäss Artikel 77 der Kirchenordnung. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, ergänzt, dass ohnehin vorgesehen ist, nach drei Jahren eine Evaluation zu ERG durchzuführen. Diese Auswertung zeigt schon jetzt, dass es auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene Klärungsbedarf gibt. Das Fach ERG-Kirchen ist kein Präparandenunterricht mehr und hat eigentlich inhaltlich mit der Konfirmation nichts zu tun. ERG-Kirchen und ERG-Schule sind nämlich Bildungsfächer.

Marcel Schittli, Wil, fühlt sich von der Korrespondenz des Kirchenrates überfahren, zumal der Artikel 77 der Kirchenordnung weiterhin gilt. Zudem bemängelt er den Verteiler. Er versteht nicht, weshalb die Zustellung an das Bildungsdepartement erfolgte. Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch hält fest, dass das Bildungsdepartement zwingend zum Verteiler dazu gehörte, da ERG-Kirchen ein Bildungsfach ist.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, gibt seiner Freude Ausdruck über die gute Zusammenarbeit mit Stefan Degen, dem neuen Redaktor des Kirchenboten. Der Kirchenbote wird nun ohne Folierung in die Haushalte gesandt. Das ORT (Online-Redaktions-Tool) wurde auf ein neues System umgestellt und macht ebenfalls Freude. Die Kernleserschaft des Kirchenboten ist über 55 Jahre alt und weiblich. Beim RMP (Reformiertes Medienportal) ist dies anders; die Hauptleserschaft ist männlich und zwischen 25 bis 35 Jahr alt. Es ist eine Überarbeitung des Kirchenboten geplant. Es sollen Kleinigkeiten optimiert werden. Die Frontseite eines Druckerzeugnisses ist entscheidend, ob dieses gelesen oder zur Seite gelegt wird. Über diese Gestaltung denkt die Kommission nach. Auch ist der Name «Kirchenbote» nicht sakrosankt bzw. in Stein gemeisselt.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, bewirbt die Tagung „Flucht und Integration“ vom 15. Januar 2020 in St. Gallen.

Patrick Weder, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, würde es begrüessen, wenn man sich für Wortmeldungen erheben würde, so dass nicht nur die Haarpracht, sondern auch das Gesicht der sprechenden Person zu erkennen wäre.

Vizepräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führte durch die Traktanden 9 bis 11.

Im Rahmen des Projekts «Endlich auf der Kanzel» wird ein Kurzclip abgespielt. 500 Jahre nach der Reformation schickte das Netzwerk Junge Erwachsene eine Kanzel auf die Reise: zum Bahnhof St. Gallen, ins Hallenbad Blumenwies und auf den Säntis. Sie machte sich auf den Weg zu Menschen, die sich überlegten, was hier und heute verändert werden

müsste. Die Kurzfilme sollen auch in den Kirchgemeinden dazu animieren, junge Erwachsene zu Wort kommen zu lassen. Nina Frauenfelder, Buchs, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Junge Erwachsene, erklärt, dass es das Ziel ist, den jungen Erwachsenen in der Kirche eine Stimme zu geben. Es ist wichtig, dass junge Menschen in der Kirche gehört werden. Sie bewirbt die Kanzel, welche weiterhin ausgeliehen und genutzt werden kann.

Im Verlaufe des Tages wurde als Gast alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen, willkommen geheissen.

Mit dem Kanon „Dona nobis pacem“ (KGB 334) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Philipp Kamm um 12.20 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments am 29. Juni 2020 in St. Gallen.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Vereins Hospiz in St. Gallen für den Aufbau und den Betrieb dieses Hospizes ergab CHF 6'252.80.

15. Januar 2020

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:	Philipp Kamm
Der Vizepräsident:	Marcel Wildi, Pfr.
Die Sekretäre:	Markus Bernet Ursula Kugler
Die Stimmzählenden:	Jennifer Deuel Irene Nüesch Lisa Alder

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen der Kirchenratskanzlei nach Zustellung schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 16. Februar 2020.